

gangenen, aber nie eingehaltenen Verträge, zugestanden würden. Punkt für Punkt zählte er die Forderungen auf. Dies alles wurde darauf vom Landvogt, der ein entsprechendes Schreiben des Fürsten verlesen konnte, bestätigt; nun erst leistete man die Huldigung mit Eid.

Dies zeigt, dass die nun Liechtensteiner gewordenen Untertanen einen *Vertrag mit dem Fürsten* eingingen. Volk und Fürst gelobten sich gegenseitig Treue, und dazu gehörte vor allem, dass jede Seite die Rechte der anderen anerkannte. Das Volk übernahm nur solche Pflichten, die als verbrieft oder ungeschriebene Übereinkommen bereits vorlagen. Der Herrscher war verpflichtet, die Mitwirkung des Volkes in Verwaltung und Rechtssprechung nach altem Recht einzuhalten. Das Pochen auf die Rechte vor der Huldigung weist auf das Selbstbewusstsein der Landesbewohner hin.

Die Leute wussten freilich, warum sie so auftraten. Sie hatten seit Jahrzehnten erfahren müssen, dass jene alten, vom Kaiser immer wieder bestätigten Rechte, von den Hohenemser Grafen zusehends missachtet worden waren. Die verschwenderische, harte Regierung des Grafen Franz Wilhelm hatte «dem Lande grösseren Nachteil als die Engeringe den Feldern» (Peter Kaiser) gebracht, und der letzte Hohenemser Graf hatte so gewalttätig geherrscht, dass man an Aufstand dachte. Mit Beschwerden beim Reich hatte man immerhin erreicht, dass die Grafen von Hohenems



die Regierungsgewalt über unser Land verloren. Der spätere kaiserliche Beschluss, die zwei Landschaften zu veräussern, kann teilweise sogar als eine Folge der beharrlichen Beschwerden der unterdrückten Landesbewohner gewertet werden. So konnten also die alten Rechte in die neue fürstliche Ära übernommen werden.

Brunnen auf dem ehemaligen Huldigungsplatz der Herrschaft Schellenberg auf dem Kirchhügel in Bendern. Er symbolisiert die fünf Gemeinden des Unterlandes.